



HESSISCHER LANDTAG

12. 12. 2022

Kleine Anfrage

Turgut Yüksel (SPD) vom 06.10.2022

Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum kommenden Schuljahr plant Hessen die Ausweitung des Fächerkanons in Fremdsprachen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die Globalisierung hat das schulische Fremdsprachenlernen mit dem Ziel der Förderung individueller Mehrsprachigkeit eine große Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Kompetenzen. Bei jeder Ausweitung des schulischen Fremdsprachenangebots ist jedoch zu bedenken, dass nur eine begrenzte Zahl der Sprachen dieser Welt tatsächlich angeboten bzw. unterrichtet werden kann, um sinnvolle Klassengrößen und eine entsprechende Lehrkräfteversorgung sicherzustellen. Das entscheidende schulfachliche Kriterium bei der Auswahl der Fremdsprachen ist die Frage, ob sich genügend Schülerinnen und Schüler dauerhaft für die Fremdsprache interessieren und somit ein nachhaltiges Angebot in dieser Fremdsprache an den Schulen gemacht werden kann. Die Einführung einer Fremdsprache orientiert sich mithin in erster Linie an den Bedürfnissen der hessischen Schülerinnen und Schüler.

Das schulische Fremdsprachenangebot in Hessen umfasst ab dem Schuljahr 2023/2024 sieben der zehn Sprachen mit der größten Anzahl an Sprechenden. Hierbei handelt es sich um Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch. Darüber hinaus wird Italienisch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zur deutsch-italienischen Zusammenarbeit angeboten. Zudem wird Polnisch auf der Grundlage des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit als Fremdsprache angeboten. Schließlich wird seit dem Schuljahr 2022/2023 im Rahmen eines Schulversuchs Türkisch als Fremdsprache ermöglicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welchem Interesse am Unterricht in den Fremdsprachen Arabisch und Portugiesisch plant die Landesregierung die Erweiterung des Fächerkanons zum Schuljahr 2023/2024?

Frage 2. Wie bewirbt sie die neuen Fremdsprachen an den entsprechenden Schulen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Erweiterung des möglichen schulischen Fremdsprachenkanons um die Sprachen Arabisch und Portugiesisch als zweite und dritte Fremdsprachen können Schulen in Abhängigkeit von den personellen Ressourcen sowie der Nachfrage der Schülerinnen und Schüler zukünftig aus einem schulischen Fremdsprachenangebot wählen, das sieben der zehn meistgesprochenen Sprachen der Welt enthält. Damit leistet die Hessische Landesregierung einen wichtigen Beitrag dazu, das Fremdsprachenangebot zu stärken und Hessens Schülerinnen und Schülern ein profilschärfendes und zukunftssträchtiges Bildungsangebot zu unterbreiten, den europäischen Gedanken zu fördern und individueller Mehrsprachigkeit mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung zu verschaffen.

Neben der an der Zahl der Sprecherinnen und Sprecher gemessenen weltweiten Bedeutung der Fremdsprachen haben beide Sprachen eine große Bedeutung als Amtssprache in mehreren wichtigen Organisationen.

Portugiesisch wird von über 200 Millionen Menschen als Muttersprache gesprochen und hat darüber hinaus eine besondere Bedeutung durch seine Verbreitung in Südamerika, als Sprache der Organisation Amerikanischer Staaten, als offizielle Sprache der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und einiger anderer Organisationen.

Arabisch wird von über 230 Millionen Menschen als Muttersprache gesprochen und ist eine Amtssprache der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union sowie der Arabischen Liga.

Um die beiden neuen Fremdsprachen an Schulen zu bewerben, werden den Schulen entsprechende Informationsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3. Aus welchen Gründen will sie den Fächerkanon nicht um Griechisch als Fremdsprache erweitern? Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Damit ein Fremdsprachenangebot nachhaltig etabliert werden kann, müssen genügend Schülerinnen und Schüler an einer Schule dauerhaft die Fremdsprache belegen. Dies ist erfahrungsgemäß nur dann der Fall, wenn die Implementierung einer neuen Fremdsprache am Bedarf und der Nachfrage möglichst vieler Schülerinnen und Schüler orientiert ist. Vor dem Hintergrund, dass das schulische Fremdsprachenangebot in Hessen bereits neun moderne Fremdsprachen mit einer großen weltweiten Verbreitung umfasst, ist derzeit nicht von einer hinreichend großen Nachfrage auszugehen, um ein Unterrichtsangebot im Fach Neugriechisch als Fremdsprache zu unterbreiten.

Jedoch kann Griechisch als herkunftssprachlicher Unterricht an hessischen Schulen angeboten werden, sofern die personellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind und seitens der Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Nachfrage besteht. Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 wird Griechisch als herkunftssprachlicher Unterricht an 13 hessischen Schulen angeboten.

Frage 4. Aus welchen Gründen erteilt die Landesregierung Unterricht in Chinesisch, Polnisch, Arabisch oder Portugiesisch ohne einen Schulversuch vorzuschalten?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen haben eine Einwanderungsgeschichte aus den Ländern, in denen derzeit Unterricht als 2. und 3. Fremdsprache angeboten wird oder Angebote in Planung sind? (Bitte aufschlüsseln nach Ländern)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 01.11.2021 an öffentlichen und privaten Schulen in Hessen mit erster oder zweiter Staatsangehörigkeit eines Landes, in dem die entsprechende Amtssprache als zweite oder dritte Fremdsprache an hessischen Schulen angeboten wird, kann der Anlage entnommen werden.

Wiesbaden, 2. Dezember 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 (zum Stichtag 1. November) an öffentlichen und privaten Schulen in Hessen mit erster oder zweiter Staatsangehörigkeit eines Landes, in dem die entsprechende Sprache Amtssprache ist

Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Arabisch	Chinesisch	Englisch	Französisch	Italienisch	Polnisch	Portugiesisch	Russisch	Spanisch
Allgemein bildende Schulen (ohne SfE)	25.548	1.176	12.371	4.174	7.707	7.377	2.102	3.669	5.798
berufliche Schulen	7.520	96	2.451	840	2.513	1.773	751	1.179	1.400
Schulen für Erwachsene (SfE)	308	6	95	21	44	37	18	24	30

Schülerinnen und Schüler mit der Staatsbürgerschaft eines Landes mit mehreren Amtssprachen, wie beispielsweise der Schweiz, wurden mehrfach gezählt. Die Information, in welchen Ländern eine Sprache Amtssprache ist, wurde der jeweiligen Länderübersicht des Deutschen Akademischen Austauschdienstes entnommen.